

Garantiebedingungen

Stand April 2026

§1: Geltungsbereich

- (1) Diese Garantiebedingungen gelten für Produkte welche bei der **Hamilton Medical GmbH**
Adam-Geisler-Straße 1
D-82140 Olching
Eingetragen im Handelsregister des AG München, HRB 282054
(im Folgenden „Hamilton“ genannt)
erworben wurden.
- (2) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung dieser Garantiebedingungen.
- (3) Diese Garantiebedingungen sind nur in Kombination mit einem gültigen Vertrag zwischen Hamilton und dem Kunden sowie der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Hamilton anwendbar.
- (4) Hamilton behält sich das Recht vor, die Anwendung der Garantiebedingungen vertraglich auszuschließen.

§2: Ein- und Ausschlüsse

- (1) Diese Garantiebedingungen gelten nur für Geräte.
- (2) Von Garantieansprüchen ausgeschlossen sind
 - Verbrauchsmaterialien wie z.B. Schläuche, Masken sowie alle Artikel zum Einmalgebrauch;
 - Verschleißteile wie z.B. Dichtungen, Lager, Filter
 - Batterien und Akkus.
- (3) Komponenten, welche eine Haltbarkeit aufweisen, z.B. Sensoren, sind nur bis zum angegebenen Haltbarkeitsdatum eingeschlossen. Ist dieses erreicht oder überschritten entfallen jedwede Garantieansprüche für diese Komponente. Entsteht aufgrund einer solchen Überschreitung der Haltbarkeit ein Schaden am Gerät entfällt auch hierfür jedweder Garantieanspruch.
- (4) Schäden, welche durch folgende Ursachen entstanden sind, sind ebenfalls von Garantieansprüchen ausgeschlossen:
 - unsachgemäße Lagerung, Transport oder Verwendung;
 - nicht durchgeführte, vorgeschriebene Wartung/Prüfung
 - Wartung/Prüfung oder Reparatur durch nicht dafür autorisierte Personen
 - übermäßige, nicht im alltäglichen Gebrauch vorkommende Kräfteinwirkung auf das Gerät (z.B. durch Sturz)

§3: Laufzeit und Fristen

- (1) Sofern nicht im Kaufvertrag oder anderweitigen, schriftlichen Vereinbarungen zwischen Hamilton und dem Kunden eine andere Festlegung getroffen wurde, gewährt Hamilton eine Garantie von 24 Monaten auf Geräte.
- (2) Diese beginnt am Tag des Versandes der Lieferung.
- (3) Im Falle einer Reparatur innerhalb der Garantiezeit, verlängert sich diese nicht.
- (4) Anderweitige Vereinbarungen gelten nur für die in diesem Vertrag eingeschlossenen Geräte und stellen keine Änderung der Garantiebedingung im Allgemeinen dar.

§4: Umfang

- (1) Tritt innerhalb der Garantielaufzeit ein Schaden auf, welcher in die Garantieansprüche fällt, so hat der Kunde das Recht auf die kostenfreie Behebung dieses Schadens.
- (2) In welcher Form diese Behebung erfolgt, durch Reparatur oder Austausch des Gerätes, liegt im Ermessen von Hamilton.

§5: Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Schaden innerhalb einer Woche an Hamilton zu melden.
- (2) Zur Klärung des Sachverhaltes angeforderte Informationen müssen zeitnah an Hamilton übermittelt werden.
- (3) Der Kunde muss, wenn nötig Mitarbeitern von Hamilton oder von Hamilton beauftragten Personen Zugang zum Gerät ermöglichen, oder wenn er von Hamilton dazu aufgefordert wird, das Gerät an eine von Hamilton festgelegte Service/Reparaturstelle schicken.

- (4) Ist für die Behebung der Versand des Gerätes nötig, so ist der Kunde dafür verantwortlich das Gerät ordnungsgemäß zu verpacken und zu verschicken. Treten durch unsachgemäße Verpackung Transportschäden auf, welche eine Analyse des ursprünglichen Schadens unmöglich machen, erlischt der Garantieanspruch.
- (5) Bei nachgewiesener Nichteinhaltung der oben aufgeführten Pflichten erlischt der Garantieanspruch.